

II-6323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3146 1J

1992-06-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die in wesentlichen Bereichen an den Tatsachen und Fragestellungen vorbeigegangene erfolgte Beantwortung der am 20.3.1992 unter Nr. 2704/J gestellten und die vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ausgerichteten "Gendarmeriebälle"

Die am 5.5.1992 unter Zahl: 0117/484-II/B/92 erfolgte Beantwortung ist unzureichend erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Die Fragen 3) und 4) sind aus nachstehenden Gründen vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zu beantworten:
Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hatte schriftlich bekannt:
Die Anschrift des Ballkomitees lautet:
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich
Gruberstraße 35
4010 Linz.
Auf Seite 3 eines an alle Gendarmeriedienststellen gerichteten Rundschreibens heißt es: "Jeder Gendarmeriedienststelle geht mit den Karten ein Abrechnungsformular in zweifacher Ausfertigung zu. Beide Ausfertigungen sind nach Abschluß des Kartenverkaufes dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vorzulegen."
Ein Hinweis, daß der Unterstützungsverein Veranstalter ist, findet sich nirgendwo.
Nachdem dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich die Abrechnungsformulare zu übersenden waren, sind nachstehende Fragen zum Gendarmerieball 1988 berechtigt:

- a) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus den Ehrenkarten?
 - b) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf?
2. Zum Gendarmerieball 1990 sind gleiche Ausführungen zu machen. Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hatte in einem Rundschreiben vom 14.11.1989 bekannt:
Die Anschrift des Ballkomitees lautet:
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich
Gruberstraße 35
4010 Linz.
Auch 1990 waren die Abrechnungsformulare dem Landesgendarmeriekommando vorzulegen. Beim Abrechnungsformular hieß es: "Diese Rubrik freilassen. Nach Einzahlung des Spenders wird der eingezahlte Betrag vom LGK eingesetzt."
Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hat sich mehrfach als Organisator (Ballveranstalter) ausgewiesen. Nicht nur auf diesem Sektor, sondern auch nach gelaufendem Ball, denn man hatte jeder Gendarmeriedienststelle wissen lassen, wer wieviel gespendet und wieviele Eintrittskarten verkauft wurden.
Zum Ball 1990 werden nachstehende Fragen gestellt:
 - a) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus den Ehrenkarten?
 - b) Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf?Beide Fragen können vom Landesgendarmeriekommando beantwortet werden, zumal die Abrechnung über das Landesgendarmeriekommando und nicht über den Unterstützungsverein gelaufen war.
3. Die Frage 25 (Anfrage vom 20.3.1992) wird wiederholt und zwar aus dem einen Grunde, weil das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich als Ballveranstalter (Organisator) aufgetreten war und in einem Rundschreiben zu beiden Ballveranstaltungen folgende Aussage getroffen hatte:
"Da der Reinertrag wieder zur Gänze dem Unterstützungsverein zufließt ...".
Eine derartige Aussage kann nur derjenige treffen, der in jeder Weise mit der Organisation und auch der Abrechnung befaßt ist.
Die Frage 25 lautete:
"Kommt es bei der Ballveranstaltung auch zu Bewirtungen (Übernahme von Hotelkosten u.a.)?
Wie hoch waren diese Kosten beim Ball 1988?
Wie hoch waren diese Kosten beim Ball 1990?